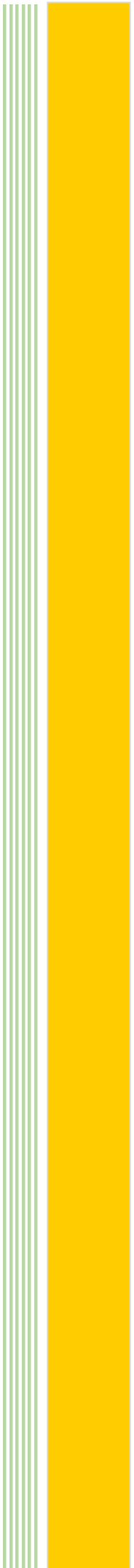


# **ORTSRECHT DER GEMEINDE ALLMANNSHOFEN**

- 1. Änderungssatzung  
zur  
Satzung über die Erhebung  
einer Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung)**



# 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 17.08.2017



Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Allmannshofen folgende, 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung):

## § 1 Änderung

1. § 4 Abs. 1 der Satzung vom 17.08.2017 erhält folgende, neue Fassung:

Die Steuer beträgt bei sonstigen Hunden nach § 3 Abs. 1

a)	für den ersten Hund	60,- Euro
b)	für den zweiten Hund	85,- Euro
c)	für den dritten und jeden weiteren Hund	120,- Euro

2. § 4 Abs. 2 der Satzung vom 17.08.2017 erhält folgende, neue Fassung:

Die Hundesteuer beträgt bei Kampfhunden nach § 3 Abs. 2 für jeden Hund 1.000,- Euro.

3. § 10 Abs. 1 der Satzung vom 17.08.2017 erhält folgende neue Fassung:

Die Steuerschuld wird jeweils zum 15.05. des Jahres fällig.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Allmannshofen, den 15.12.2023

.....  
Markus Stettberger  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

### **Hinweis:**

*Die förmlich ausgefertigte Fassung wurde entsprechend der vorgeschriebenen Bekanntmachungsform veröffentlicht bzw. zur Einsichtnahme niedergelegt. Vorliegend handelt es sich um eine inhaltsgleiche Fassung ohne Unterschrift und Siegel zur zusätzlichen Informationsbereitstellung.*